



Evangelische Volkspartei  
Burgdorf

Burgdorf, 20. Dezember 2014 / 12. Dezember 2014

## **Vernehmlassung**

### **Stellungnahme zur Ortsplanungsrevision**

**Die baurechtliche Grundordnung (BO) von Burgdorf wurde letztmals vor zehn Jahren umfassend revidiert und 2005 in Kraft gesetzt. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen haben sich seither massgeblich verändert. Die Bauordnung soll deshalb auf die übergeordnete Gesetzgebung abgestimmt werden.**

Die BO ist ein wichtiges Instrument, um die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde zu steuern, aber auch um Schutzinteressen (Ortsbildschutz, Strukturgebiete, Landschaftsinventar, etc.) zu sichern. Im Bereich der Energie werden in der revidierten BO die energiepolitischen Ziele des Richtplans Energie grundeigentümergebunden festgelegt.

#### **Innere Verdichtung fortsetzen**

Die EVP dankt dem Gemeinderat für die sorgfältige und zukunftsgerichtete Auslegeordnung und anerkennt insbesondere die vorbildliche Kommunikation mit der Bevölkerung (Stadtmagazin, Aktionstag, Info-Anlass).

Die geplante Siedlungsentwicklung innerhalb des Stadtgebietes schreibt die bewährte Tradition der inneren Verdichtung unserer Stadt fort. Sie korrespondiert mit der Revision des Raumplanungsgesetzes des Bundes und der Stossrichtung des Kantons mit dem Richtplan 2030. Sie verhindert den Verlust von Kulturland und belässt die Siedlungsränder als lesbare Grenze der Stadt. Eine urbanere Dichte verlangt auf der andern Seite jedoch einen sorgfältigen Umgang mit den Aussenräumen, den Lücken und Zwischenräumen.

Insbesondere ist der Aufenthaltsqualität, der Gestaltung der Plätze und den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen genügend Rechnung zu tragen.

Die Konzentration der Dichte an den Hotspots, an den Bahnhöfen, mit kombinierten Formen von Arbeiten und Wohnen (Reduktion des Pendlerverkehrs) werden als grosse Chance gewertet. Die sorgfältige Untersuchung punktueller Standorte für Hochhäuser in Burgdorf macht Sinn. Eine mögliche Realisation eines Hochpunktes darf allerdings nur mit einem qualitätssichernden Verfahren (Wettbewerbsverfahren) umgesetzt werden.

### **Energieverbrauch weiter senken**

Der Energierichtplan von 2012 enthält das Ziel, den städtischen Energieverbrauch innerhalb von 20 Jahren um einen Drittel zu senken und nicht erneuerbare Energien möglichst durch Sonne, Wind, Wasser oder Biomasse zu ersetzen.

Die EVP begrüsst die konsequente Umsetzung dieser Ziele in der revidierten BO, insbesondere die geplanten Energiebestimmungen für Neubauten und die Anschlusspflicht an Wärmeverbundnetze. Die ambitionierteren Energiebestimmungen für Neubauten liegen auf einer Linie mit den geplanten Energievorschriften der Kantone (MuKE). Vermisst werden jedoch Bestimmungen oder Anreizsysteme, die eine energetische Sanierung der Altbauten fördern würden. In diesem Bereich schlummert noch ein grosser Handlungsbedarf. Leider erlaubt das kantonale Energiegesetz den Gemeinden in diesem Bereich keine weitergehenden Bestimmungen.